



Mit Wirkung vom _____ erkläre ich hiermit meinen Beitritt / Übertritt zur Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG). Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der EVG an. Der Beitrag beträgt 1,0 Prozent vom Bruttoeinkommen. Für Rentner/-innen und Ruhestandsbeamtinnen/-beamtete ohne Arbeitseinkommen und Arbeitslose/Erwerbslose 0,7 Prozent. Auszubildende oder Mitglieder in vergleichbaren Beschäftigungsverhältnissen zahlen von ihrer Auszubildendenvergütung 0,5 Prozent. Hinterbliebene zahlen monatlich 3,50 €. Gewünscht wird die Beitragszahlung im Lastschriftzug.

Beschäftigungsverhältnissen, arbeits- sowie erwerbslose Mitglieder, Mitglieder ohne eigenes Einkommen und Mitglieder, die sich im Anschluss an die Elternzeit aus familiären Gründen haben beurlauben lassen, ist die Familien-Rechtsschutzversicherung im Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 enthalten.

Ich verzichte auf den Privat-/Familien- und Wohnungsschutz nach § 11 der EVG-Satzung.

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses elektronisch verarbeitet, genutzt und ggf. an Dritte (z.B. zum Zeitungsversand, für die Vermittlung von Versicherungsleistungen etc.) weitergegeben werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Für die Teilnahme an der Familien-Rechtsschutzversicherung wird ein Betrag in Höhe von 0,1 Prozent vom satzungsgemäßen Bruttoeinkommen erhoben, für Hinterbliebene ein Betrag in Höhe von 0,50 €. Für Auszubildende oder Mitglieder in vergleichbaren

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Telefonnummer (freiwillige Angabe): _____ E-Mail (freiwillige Angabe): _____

Geschlecht: _____ Geb. am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Arbeitgeber: _____ Betrieb/Dienststelle: _____

Beschäftigungsbeginn: _____ Ausbildungsende: _____ Dienstbez./Tätigkeit: _____

Arbeitnehmer* Beamte* Ruhestandsbeamte* Rentner* Auszubildende* Dual-Studierende*

Übertritt von: _____ Mitglied seit: _____

Eingruppierung (Bitte unbedingt angeben):

Entgelt-/Tarifgruppe: _____ Tarifstufe: _____ Std./Woche

Vollzeit* Teilzeit: Prozent _____ *

Monatliches Bruttoeinkommen: Euro _____ Einstufungsdatum: _____ Diff.-Z (ehem. zü/einZ) _____ ZÜG/ZÜL _____

Nur für Beamte/Angestellte (BEV): BesoldungsGr: _____ VergütungsGr: _____ Ledig: (ohne Familienzuschlag)* Verheiratet:*

Unterschrift Vorname und Name _____ Vorname und Name Werber(in) / Mitglieds-Nr. _____ *zutreffendes ankreuzen

SEPA-Lastschriftmandat: Gläubiger-Identifikationsnummer: DE87EVG0000123242 Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT
Ich ermächtige die EVG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der EVG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit einer Ankündigungsfrist von einem Tag vor Abbuchungstermin bin ich einverstanden. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____
IBAN

Kreditinstitut _____ BIC _____

Zum Mitglied abweichender Kontoinhaber: Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer: _____ PLZ und Ort: _____

Datum, Ort und Unterschrift (Vorname und Name):

EVG - Zentrale Berlin - Zentraler Mitgliederservice - Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin
Tel.: (0 30) 42439046 - Fax: (0 30) 42439041 - E-Mail: mitgliederservice@evg-online.org - Internet: www.evg-online.org

Kontakt:
Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Weilburger Straße 24
60326 Frankfurt/Main
www.evg-online.org

Wir leben Gemeinschaft

Einkommensrunde DB AG 2014 - 2015
**Versprochen und gehalten:
ein Tarifabschluss für alle**

5,1 PROZENT

120 € MINDESTBETRAG

350 € EINMALZAHLUNG

GLEICHES LAUFZEITENDE

TARIFVERTRAG FÜR EVG-LOKFÜHRER

Informationen für
Kundenbetreuer im
Nahverkehr



Wir leben Gemeinschaft

Einkommensrunde DB AG 2014 - 2015

✓ 5,1 PROZENT ✓ 120 € MINDESTBETRAG ✓ 350 € EINMALZAHLUNG ✓ GLEICHES LAUFZEITENDE ✓ TARIFVERTRAG FÜR EVG-LOKFÜHRER

EIN TARIFVERTRAG FÜR ALLE, DAS WAR UNSER GEMEINSAMES ZIEL. UND DAS HABEN WIR GEMEINSAM ERREICHT.

Ab Dezember 2014 - nach Auslaufen der Tarifverträge für den Dienstleistungsbereich und die DB Fahrwegdienste - konnten wir Druck machen und für alle unsere Mitglieder verhandeln. Nach insgesamt elf Monaten intensiver Verhandlungen haben wir ein Ergebnis erreicht, dass sich sehen lassen kann.

Unser aller Einsatz hat sich gelohnt. Der Tarifabschluss der EVG zur Einkommensrunde DB AG 2014/2015 ist der bislang beste, den eine Gewerkschaft in diesem Jahr erzielen konnte: Insgesamt 5,1 Prozent, mindestens 120 Euro mehr im Monat – in zwei Schritten. Für Euch bedeutet das: insgesamt mindestens 120 Euro mehr pro Monat. (3,5 Prozent mindestens 80 Euro bereits zum 1.7.2015, weitere 1,6 Prozent mindestens 40 Euro zum 1.5.2016).

Durch die Mindestbeträge in Höhe von insgesamt mindestens 120 Euro erhöhen sich die Monatstabellenentgelte für die Zugbegleiter stärker als allgemein vereinbart. Bei einem KIN (FGr 509/1) kommen zu den bisher gezahlten 2038,56 Euro insgesamt 120 Euro in zwei Schritten dazu, so dass das Monatstabellenentgelt auf 2158,56 Euro steigt – das entspricht einer Erhöhung von 5,9 Prozent. Beim KIN B (FGr 508/1) steigt das Monatstabellenentgelt um 5,6 Prozent – von 2153,72 Euro auf 2273,72 Euro.

Dieser Abschluss bringt also für unsere KIN um bis zu 5,9 Prozent mehr Geld in 15 Monaten.

Zudem gibt es eine Einmalzahlung von 1.100 Euro für 11 Monate. 750 Euro davon hat der Arbeitgeber aufgrund unserer Forderung als Vorschusszahlung bereits im Februar gezahlt. Jetzt gibt es im Juli noch mal 350 Euro.

Ein weiteres Plus des EVG-Tarifabschlusses für Euch als KIN: Künftig wird bei einer Schichtlänge größer als zwölf Stunden nur noch die gesetzliche Mindestpause von maximal 45 Minuten geplant und nicht mehr zwei Stunden, wie bisher.

Ein großer politischer Erfolg unseres Abschlusses: Wir haben die EVG-Lokführer zurück in die EVG-Familie geholt.

Und wir konnten den Grundstein für Tarifverhandlungen zur Weiterentwicklung der Funktions-/Berufsgruppen und des Entgeltsystems legen. Denn die Anforderungen an Euren Job haben sich in vielen Bereichen erheblich gewandelt. Dazu haben wir viele Forderungen. Darauf muss der Arbeitgeber reagieren, das haben wir konkret im Tarifvertrag „TV Arbeit 4.0 FGr“ vereinbart.

Klar ist schon jetzt: Die Tarifverträge der EVG bieten jedem die Möglichkeit, die Arbeitszeit individuell – unter entsprechender Anpassung des Entgelts – z. B. bei Vollzeit zwischen 35 und 40 Stunden pro Woche zu vereinbaren.

Auf diesen Erfolgen werden wir uns aber nicht ausruhen. Wir wollen mehr. Zum Beispiel die 7. Stufe in den FGr TVen. Diese wird zum 01.01.2016 kommen, und zwar für alle. Mit einer Spanne von bis zu 300 Euro zusätzlich im Monat im Leistungsbereich. Das haben wir im Grundsatz schon vereinbart. Die Ausgestaltung werden wir im TV Arbeit 4.0 FGr verhandeln.

Die Tarifpolitik der EVG wird von einem breiten Mitgliedervotum getragen. Zu Beginn der Tarifrunde 2014/2015 konnten sich alle Mitglieder in die Forderungsfindung einbringen und so mitentscheiden, welche Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Auch vor und in der nächsten Tarifrunde, ab Oktober 2016, wird die EVG eine breite Beteiligung ihrer Mitglieder sicherstellen. Jeder kann dabei sein – der Mitglied der EVG ist. Das lohnt sich. Denn: Wir leben Gemeinschaft.

